

Schwerpunkt ELTERN

Eltern haften für ihre Kinder? Themen und Herausforderungen in der Arbeit mit Eltern delinquenter Jugendlicher

Michael Behnisch

Ob Delinquenz ein episodenhaftes Verhalten bleibt oder sich verfestigt, hängt wesentlich von familiären Bewältigungsmustern und elterlichen Reaktionen ab. Eine Beratung von Eltern delinquenter Kinder und Jugendlicher darf daher in seinen Effekten nicht unterschätzt werden. Der folgende Beitrag versucht in vier Schwerpunkten, die Grenzen und Möglichkeiten einer solchen Elternarbeit auszuloten: Im Vordergrund stehen dabei die Themen der Elternarbeit (3.) sowie Anmerkungen zu deren Umsetzung (4.), wobei wiederum Ziele, Settinggestaltung und Zugänge näher betrachtet werden. Der Text beginnt jedoch mit Anmerkungen zu den Bedeutungen (1.) und Bedingungen (2.) einer Elternarbeit mit delinquenten Jugendlichen.

Keywords: Erziehungsstile, familiäre Bewältigungsmuster, Elternarbeit, Pädagogisches Handeln

1 Bedeutung der Elternarbeit mit delinquenten Jugendlichen

Eltern sind sowohl die ersten als auch bedeutsamsten Menschen für die Einführung von Kindern in die Welt. Sie gewinnen entscheidenden Einfluss auf den Grad der Befriedigung elementarer Bedürfnisse, auf Bindungsmodi sowie auf das Lern- und Sozialverhalten. Die Familie wird für Heranwachsende damit zum zentralen Protektor ihrer Entwicklung – oder eben zum Risikofaktor derselben. Studien zeigen darüber hinaus, dass der bestimmende Einfluss von Eltern auf den Lebensweg junger Menschen noch bis weit in das frühe Erwachsenenalter anhält.¹ Angesichts dieser Erkenntnisse überrascht es nicht, dass die Forderung nach einer verstärkten Elternarbeit auch solche Handlungsfelder erreicht, in der es die Sozialpädagogik mit Jugendlichen zu tun hat – etwa in der Ausbildungsförderung.²

In der Arbeit mit delinquenten jungen Menschen rückt die Elternarbeit, wenn der Eindruck nicht täuscht, kaum in das Zentrum der fachlichen Debatten. Verschiedene Sammelbände, Praxisprojekte und selbst umfangreiche Handbücher³ verzichten auf einen entsprechenden Eintrag zur Elternarbeit oder zur familiären Bewältigung von Delinquenz. Empirische Studien liegen ebenfalls nur vereinzelt vor.⁴ Dies wirkt nicht nur aufgrund der allgemeinen Bedeutung elterlichen Einflusses überraschend, sondern aus dem Grund, weil die Elternbeteiligung im Rahmen der Intervention von Jugendhilfe und Justiz zum einen als verpflichtend gilt und zum anderen die Bedeutung des elterlichen Handelns für das weitere (Delinquenz-)Verhalten in Studien herausgearbeitet wurde: Jene Analysen zeigen nämlich, „dass Beeinträchtigungen und Störungen der Eltern-Kind-Beziehung den größten Erklärungswert für Delinquenz“⁵ im Kindes- und Jugendalter erlangen.⁶ Dies gilt vor allem, in präventiver Hinsicht, für erste Auffälligkeiten beginnender Delinquenz: Befunde besagen, „dass der familiäre Umgang mit Delinquenz die weitere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen [...] entscheidend beeinflusst“⁷. In retrospektiven Interviews benennen Jugendliche und Eltern eine gelungene familiäre Bewältigung

als entscheidend für den Ausstieg aus delinquentem Verhalten.⁸ Ein pädagogischer Handlungsbedarf scheint also auf der Hand zu liegen, zumal die Initiierung familiärer Bewältigungsprozesse oftmals einer Unterstützung bedarf: „Abweichendes Verhalten verschweigt man entweder im Interview, oder sowohl Eltern wie auch Kinder sprechen in der Familie nicht darüber.“⁹

2 Bedingungen von Elternarbeit: einige skeptische Hinweise

Trotz ihrer bis hierher skizzierten Bedeutung stellt sich die Arbeit mit Eltern delinquenter Jugendlicher bei näherem Hinsehen jedoch als ziemlich ambivalente und widersprüchliche Unternehmung heraus – möglicherweise liegt darin auch der Hauptgrund für die fachliche Zurückhaltung. Im Folgenden werden daher einige skeptische Hinweise zusammengetragen, um im weiteren Verlauf die Bedingungen von Elternarbeit näher ausloten zu können.

Das Jugendalter ist von einem Autonomiebestreben geprägt, welches sich unter anderem durch eine Distanzierung zu den Eltern auszeichnet. In einer Phase tief greifender seelischer und körperlicher Umbrüche geht es um die Gewinnung einer erwachsenen Identität sowie um die Überwindung der Gefühle sozialer Anomie; es geht, anders gesagt, darum, seinen elternunabhängigen Platz in der Gesellschaft zu finden. Dabei kann nun gerade die Delinquenz – hierin besteht eine Funktionalität jener Normverletzung – einen Ausdruck jugendlichen Autonomieanspruchs darstellen: Mit diesem wird zugleich eine Abgrenzung von den eigenen Eltern sowie eine Partizipation an der Welt der Erwachsenen verbunden.¹⁰ Unter diesen Voraussetzungen kann Elternarbeit in der Empfindung von Jugendlichen jenem funktionalen Autonomiestreben widersprechen.

Dieser zunächst, zugegeben, etwas profane Einwand verschärft sich in einer zweiten Begründung mit Blick auf die Ätiologie delinquenten Verhaltens. Die Forschungen über misshandelnde Eltern haben herausgearbeitet, dass eine gestörte Gewissensbildung oder eine dissoziale Persönlichkeitsstörung¹¹ zu den gravierenden Langzeitfolgen der Kindesmisshandlung zählen:¹² Untersuchungen gehen davon

1 Vgl. SHELL-STUDIE, 2010, etwa S. 17 ff., S. 43 ff.

2 MIERS, 2009.

3 Etwa DOLLINGER & SCHMIDT-SEMISCH, 2011.

4 HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000; HOOPS, 2009; z.T. KIRCHMAIR, 2012; vgl. auch ZIMMER, 2000; REMSCHMIDT & WALTER, 2009, S. 217 ff.

5 HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000, S. 25.

6 Vgl. auch KASSIS, 2003; STICKELMANN, 2014, S.38 ff. Zu internationalen Perspektiven vgl. ROTH & SEIFFGE-KRENKE, 2011.

7 WERNER & SMITH, zit. nach HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000, S. 25.

8 KIRCHMAIR, 2012; HOOPS, 2009, S. 256.

9 HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000, S. 53.

10 HACI-HALLI, 2012.

11 NIENSTEDT & WESTERMANN, 2011, S.76 ff.

12 Neben der broken-home-theory betonen weitere Theorien ebenfalls den engen Erklärungszusammenhang von familiärer Sozialisation und der Entstehung von Delinquenz, etwa die Lerntheorie, die Anomietheorie oder die Bindungstheorie.

aus, dass 95 Prozent der jugendlichen Mehrfachgewalttäter elterliche Misshandlung und Gewalt erlebt haben.¹³

Die Erfahrung von Misstrauen und der angstvollen Abwehr eigener Gefühle lässt die soziale Umwelt – infolge einer Identifikation mit den aggressiven Eltern – als feindselig, unberechenbar und gefährlich erscheinen. Heranwachsende entwickeln ein negativ gestörtes Selbstbewusstsein und fühlen sich im Kontakt mit anderen häufig abgelehnt oder bedroht.¹⁴ Für Elternarbeit heißt dies nun, dass misshandelnde Eltern oftmals nicht in der Lage sind, Jugendliche bei der Bewältigung delinquenten Verhaltens zu unterstützen. Elternarbeit vor dem Hintergrund eines zerbrochenen, möglicherweise durch Traumatisierungen durchzogenen, Familiensystems setzt sich der Problematik von Retraumatisierungen aus. Elternarbeit benötigt also, positiv gewendet, ein zumindest insoweit noch funktionierendes familiäres Beziehungsnetz, dass ihre Bemühungen nicht kontraindiziert wirken.

Elternarbeit unterliegt – damit zum dritten Einwand – einem „Zielgruppen – double bind“: Eltern gelten zwar als eigenständige Adressaten, aber stets, und dies macht sie zu einer „mittelbaren Zielgruppe“, unter der Maßgabe der jugendlichen Entwicklung. Elternarbeit misst sich also an den Sichtweisen, Bedürfnissen, Wünschen und Entwicklungen von Eltern und Kindern, welche aber in deutlichem Widerspruch zueinander stehen können. Anders gesagt: Die Freiheit der Elternarbeit endet beim Wohl des Kindes beziehungsweise bei den Bedingungen für dessen förderliche Entwicklung.

Schließlich ist, viertens, auch das Helfersystem der Jugendgerichtshilfe in den Blick zu nehmen. Dessen Tätigkeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Jugendstrafrecht ist nicht frei von Widersprüchen, die zu Interessenkonflikten führen können. Durch eine intensive Elternarbeit wird diese Gemengelage durch weitere Interessen und Sichtweisen in ihrer Komplexität verdichtet. Zugleich wird damit ein Problem auf pragmatischer Ebene angesprochen: Ist bereits heute ein erheblicher Teil der Arbeit der Jugendgerichtshilfe durch Büro- und Verwaltungsaufgaben geprägt,¹⁵ so stellt sich daraufhin die Frage nach den zeitlichen Ressourcen für weitere intensive pädagogische Aufgabenbereiche.

Unter Berücksichtigung jener Bedingungen also müssen die Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit mit Eltern fallspezifisch ausgelotet werden, anstatt in vorschneller Selbstgewissheit die Elternarbeit als Königsweg miss zu verstehen.

Dabei ist spätestens hier zu klären, was unter Elternarbeit verstanden wird, wobei sich vier Formen unterscheiden lassen: Zunächst sind die gesetzlich festgelegten, ‚formalen‘ Aufgaben zu nennen, also die Information und Beratung über Mitwirkungspflichten, Verfahrensabläufe und Hilfen. Darüber hinaus reichen intensivere Gesprächs- und Beratungsangebote mit dem Ziel einer Veränderung im Familiensystem. Drittens können diese auch in Form von mehr oder weniger didaktisch standardisierten und spezialisierten Elterntrainings erfolgen beziehungsweise in Familientherapien.¹⁶ In diesem Beitrag stehen allerdings die intensiven Gesprächs- und Beratungsangebote im Vordergrund, die in der alltäglichen Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe stattfinden und nicht in Form von bereits etablierten, familienbezogenen Programmen durchgeführt werden (können); letztere sind bereits vielfach beschrieben und evaluiert.¹⁷ Dazu werden im Folgenden solche Themen einer Elternarbeit skizziert, die den familiären Umgang beziehungsweise die Bewältigung von Delinquenz bearbeiten und damit zugleich die Bedeutung einer intensiven Elternarbeit markieren.¹⁸

3 Themen der Elternarbeit: Relevanz, Gründe und Reaktionen bezüglich jugendlicher Delinquenz

3.1 Einschätzungen über die Bedeutung jugendlicher Delinquenz

Die Wahrnehmung, Einschätzung und Bedeutungszuweisung jugendlicher Delinquenz durch die Eltern beeinflusst den familiären Umgang mit der Problematik in besonderer Weise und stellt damit einen wichtigen Indikator für die Gestaltung von Elternarbeit dar.

Dabei lassen sich Unterschiede zunächst im Grad der Relevanz erkennen: Stellt für einen Teil der Eltern das delinquente Verhalten ihres Kindes ein erhebliches Problem dar, so bezeichnen andere dieses als zu vernachlässigende Lappalie. Hinsichtlich der letztgenannten Gruppe muss in der Regel eine eher geringe Eigenmotivation zur Problemlösung angenommen werden. Die Gründe für die Delinquenz werden dabei häufig in Ungerechtigkeiten dem Kind gegenüber oder in der überzogenen Reaktion von Institutionen, Lehrern oder der Polizei gesehen. Ein hoher Relevanzgrad ist demgegenüber oftmals mit einer größeren Mitwirkungsbereitschaft verbunden, sofern die Delinquenzeinschätzung nicht zu lähmenden Reaktionsweisen (Dramatisierung oder Resignation) führt. Diffuse Relevanz-Einschätzungen wiederum stellen nicht selten den Ausdruck von Hilflosigkeit, Überforderung und Problemüberlastung dar. Bisweilen sind solche Familien mit multiplen Problemen beschäftigt, so dass (zumindest eine vergleichsweise harmlose) Delinquenz mit geringer Relevanz belegt wird und oftmals „sprachlos“, also weitgehend unthematisiert bleibt.¹⁹

Neben dem Grad der Einschätzung gewinnt auch der Grad der Einigkeit über Delinquenz einen Einfluss auf die Elternarbeit: Neben den Eltern, die sich in ihrer Einschätzung weitgehend einig sind, existieren mitunter große Differenzen über die Bedeutung des jugendlichen Verhaltens. Dies kann zu massiven Spannungen im Familiensystem, zu gegenseitigen Schuldzuweisungen sowie zu inkonsistenten Botschaften an das Kind führen.

3.2 Bewertung der Gründe: zwischen Schuld, Spaltung und Einsicht

Neben der Relevanzeinschätzung bildet die Sicht auf die Gründe jugendlicher Delinquenz einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt. Dabei zeigen die (wenigen) empirischen Studien,²⁰ dass primär die Peergruppen für das delinquente Verhalten verantwortlich gemacht werden: „In vier Fünfteln aller Fälle benennen Eltern andere Kinder und Jugendliche als Ursache des abweichenden Verhaltens ihrer Kinder.“²¹ Zwar spiegelt dies den empirischen Umstand, dass die Mehrzahl jugendlicher Straftaten tatsächlich in Gruppen begangen wird, es zeigt aber auch Tendenz und „Verlockung“, die Problemverantwortung aus der Familie auszulagern. Drei weitere Erklärungen – die im Kontext betrachtet gleichwohl nicht falsch sein müssen – werden ebenfalls häufig isoliert und in Verharmlosungsabsicht vorgetragen: Eltern beziehen die Gründe der Delinquenz auf eine vermeintlich normale Pubertäts-

13 Vgl. Studien bei STICKELMANN, 2014, S. 39.

14 HADI-HALLI, 2012, S. 2.

15 TRENCZEK, 2014, S. 10.

16 Vgl. zur Übersicht REMSCHMIDT & WALTER, 2009, S. 219, S. 223.

17 Vgl. REMSCHMIDT & WALTER, 2009.

18 Dabei kann im Rahmen dieses Beitrags lediglich eine kursorische Grundfolie angedeutet werden.

19 HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000, S. 60-62.

20 Vgl. zu den folgenden Ausführungen v.a. HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000, S. 53-59.

21 HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000, S. 54.

entwicklung, auf Krankheiten (Hyperaktivität, Funktionsstörungen) oder auf Einflüsse gesellschaftlicher Fehlentwicklungen (z.B. mangelnde präventive Angebote, Armut).²²

In etwa der Hälfte der von HOOPS, PERMIEN und RIEKER befragten Fälle wurden allerdings auch familiäre Gründe als Ursache delinquenten Verhaltens genannt. Dabei fokussierten die Eltern in ihrer Problemanalyse jedoch zumeist auf das Fehlen oder das Fehlverhalten eines Elternteils, während die eigene Verantwortung eher selten kritisch mitgedacht wird. Beobachtbar ist also in vielen Fällen die „Tendenz zum Ausblenden eigener Anteile“²³ und damit eine Verantwortungsabspaltung.

3.3 Reaktionen auf delinquentes Verhalten: Reden, strafen oder beides?

Die elterliche Reaktion auf straffälliges Verhalten prägt in besonderer Weise die weitere Entwicklung delinquenten Verhaltens (s.o.) und erlangt dadurch eine wesentliche Bedeutung für die Elternarbeit. Dabei zeigen die Analysen einen engen Zusammenhang zur allgemeinen Qualität des Familienlebens. Die Reaktionen auf Delinquenz bilden sozusagen Ausdruck und Fortführung der bisherigen Muster familiären Zusammenlebens und Verständigung: „Kinder, die erhebliche oder mittlere Formen delinquenten Verhaltens zeigen, [leben] fast ausnahmslos in Familien, die psycho-sozial gesehen von mehr oder weniger auffälligen Belastungen gekennzeichnet sind.“²⁴ Kinder hingegen, die durch Bagatelldelikte aufgefallen sind und deren delinquentes Handeln sich als episodenhaft zeigt, sind in der Regel Familien mit einer fördernden psycho-sozialen Klima zuzurechnen. Die elterliche Reaktion steht dabei im Kontext zu den beiden zuvor genannten Themen: Familien mit höheren psycho-sozialen Ressourcen zeigen zugleich eine größere Bereitschaft zur Problematisierung des eigenen Verhaltens, während stark belastete Familien mit geringen psycho-sozialen Ressourcen eher zu diffusen Reaktionen neigen oder Delinquenz zum Anlass nehmen für einseitige Schuldzuweisungen an das Kind und damit familiäre Konflikte übergehen beziehungsweise individualisieren.²⁵

Nach Durchsicht verschiedener Studien lassen sich vier unterschiedliche Muster der familiären Reaktion bzw. des Bewältigungsversuchs unterscheiden.²⁶

Das straforientierte Muster umfasst eine in der Regel unmittelbare und relativ eindeutige, stark autoritäre Reaktion auf die Delinquenz von Heranwachsenden. Dieser wird zumeist eine hohe Relevanz beigemessen, die Gründe allerdings oft einseitig beim Kind oder dem sozialen Umfeld erkannt. Straforientiert-autoritäre Muster reichen von normativen Positionen über Schuldzuweisungen bis hin zu Verboten und Sanktionen (Mediennutzung, Hausarrest), aber auch zu gewaltsamen Misshandlungen. Innerhalb dieses Reaktionsmusters sind vor allem mittelstark belastete Familien überproportional vertreten.

Das gesprächsorientierte Muster stellt eine ebenfalls in der Regel unmittelbare Reaktion dar und schließt Sanktionen und normative Positionen nicht aus. Allerdings: Im Vordergrund steht das Gespräch mit dem Ziel der Entwicklung von Lösungsansätzen, wobei die Heranwachsenden nach Gründen und Lösungen befragt werden. Dem delinquenten Verhalten wird oftmals eine hohe Relevanz beigemessen. Die Selbstwahrnehmung der Eltern umfasst in der Regel eine vergleichsweise ausgeprägte Einsicht in die eigenen Anteile der Problematik. Dialogorientierte Reaktionen finden sich empirisch eher in Familien mit geringeren Belastungslagen.

Ein inkonsistentes Reaktionsmuster zeigt sich in einer stark wechselhaften, diffusen, bisweilen durch von Willkür

geprägten Reaktion, die zwischen teilweise harter Bestrafung, Nichtreaktion und Gesprächsangeboten wechselt. Inkonsistente Reaktionsmuster werden durch zerstrittene beziehungsweise durch getrennt lebende Elternpaare oftmals befördert, wodurch auch Relevanz und Gründe delinquenten Verhaltens häufig als strittig eingeschätzt werden. Permissiv-resignierende Reaktionsmuster schließlich zeichnen sich durch eine geringe Reaktion der Eltern aus; stattdessen dominieren eher resignierende, durch Hilflosigkeit, Sprachlosigkeit oder Desinteresse geprägte Reaktionen. Vor allem multipel belastete Familien weisen in überdurchschnittlicher Anzahl Verhaltensmuster auf, die von permissiven bis zu vernachlässigenden oder resignierenden Anteilen reichen. Dieses Muster ist oftmals mit einer Strukturdynamik verbunden: So wird beispielsweise bei kleineren Delikten noch gesprächsorientiert vorgegangen, während sich bei sich verfestigenden Delikten ein permissiv-resignierendes Muster durchsetzt.

4 Umsetzung von Elternarbeit: Ziele, Settings, Zugang

4.1 Ziele

Ein erstes Ziel besteht (ausgehend von den Themenfeldern, vgl. 3.1) in der Erarbeitung einer angemessenen, realistischen Relevanzzuschreibung. Diese ist häufig eingeschränkt durch familiäre Probleme, elterliche Selbstkonzepte oder spezifische Erziehungsstile, was wiederum zu einer Sicht auf delinquentes Verhalten führt, die nicht dem Grad der tatsächlichen Delinquenzbelastung entspricht: Eine lähmende Dramatisierung oder eine jede Veränderung abwehrende Verleugnung können die Folge sein.

Ein weiteres Ziel besteht in der Klärung des Hilfebedarfs. Nicht jede Familie benötigt (in gleichem Umfang) professionelle Unterstützung. Gerade Eltern mit einer fördernden Beziehungsqualität haben mitunter ausreichende Problemlösungsfähigkeiten und nutzen diese auch. In diesen Fällen sollte eine Professionalisierung der Elternrolle vermieden werden, um die intuitiven, mitunter auch banalen Selbstwirksamkeiten von Familien nicht auszuhöhlen.²⁷

Die Grauzone zwischen Selbstheilungsressourcen und Eingriffsnotwendigkeit ist dabei nicht immer leicht einzuschätzen und muss professionell abgewogen werden. Gleiches gilt für die Gefahr einer drohenden Verfestigung delinquenten Verhaltens, an der die Grenze elterlicher Selbstwirksamkeit oftmals erreicht ist und professionelle Hilfe unterstützen muss.

Drittens schließlich: In der pädagogischen Arbeit mit der Familie sollte, dies hat sich mehrfach angedeutet (s.o.), an der Förderung eines autoritativen Erziehungsstils gearbeitet werden, insoweit der kommunikative Rahmen sowie die Beziehungsstrukturen der jeweiligen Familie dies zulassen. Ein autoritativer – also Normen setzender, positiv interessierter, konsistenter und vor allem dialogorientierter – Umgang scheint ein Schlüsselfaktor für die Bewältigung einer delinquenten Episode zu sein. Dabei lassen sich folgende Zwischenziele unterscheiden: Information über Entstehung kindlicher Verhaltensauffälligkeiten; Beobachtung und Beschreibung der Verhaltensweisen; Reflexion des eigenen Erziehungsverhaltens; Förderung positiver Interaktionen; Ver-

22 Vgl. ZIMMER, 2000, S. 75.

23 Vgl. HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000, S. 59.

24 HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000, S. 58.

25 HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000, S. 60 ff.

26 Vor allem HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000; vgl. auch RÖSSNER, 2002, S. 193 ff.; DORNES, 2004, S. 78 ff.; KANZ, 2007, v.a. S. 279 ff.

27 BEHNISCH, 2014.

mittlung von Erziehungsstrategien zum Aufbau sozial angepassten Verhaltens.²⁸

Analog zu verschiedenen Familientypen kann dies bedeuten: Mit permissiv-resignierenden Eltern geht es darum, jene desinteressierte Resignation zu überwinden, um sowohl für die Probleme innerhalb der Familie als auch für eine positive Wahrnehmung untereinander wieder eine Sprache zu finden. Stark dialogorientierte Eltern können dabei unterstützt werden, ergänzende normative Positionen zu formulieren, wenn diese als Orientierung für die Heranwachsenden notwendig sind. Strafbare Reaktionstypen wiederum müssen darin begleitet werden, sowohl andere Ausdrucksformen dem Jugendlichen gegenüber als auch ergänzende Sichtweisen auf die Hintergründe des delinquenten Verhaltens zu finden. Kurzum: Familien sind dabei zu unterstützen, einen hilfreichen, autoritativen Weg „zwischen null Toleranz und null Autorität“²⁹ zu finden.

4.2 Settinggestaltung³⁰

Die Settinggestaltung gewinnt einen bedeutenden Einfluss auf die Prozessdynamik in der Arbeit mit Familien. Dazu muss zunächst die Beteiligungsfrage geklärt werden, also beispielsweise die Frage, ob ein von der Familie getrennt lebender Vater einbezogen wird oder nicht – zwar hat dieser möglicherweise Einfluss auf das Verhalten seines Sohnes, zugleich enden Gespräche mit der Mutter stets in gegenseitigen Vorwürfen. Getrennt geführte Gespräche als mögliche Alternative hingegen sind (zeitlich) aufwendig und für den Berater mit Loyalitätsfallen verbunden. Und: Sollten andere Familienmitglieder beteiligt sein, etwa der jüngere Bruder oder der Großvater, zu dem der Jugendliche ein gutes Verhältnis hat? Solche Beispielfragen zeigen, dass unterschiedliche Settings sehr unterschiedliche Dynamiken provozieren können; diese müssen letztlich hinsichtlich des Ziels – der Bewältigung der Delinquenz – geprüft und entschieden werden. Für die Elternarbeit besteht die Herausforderung darin, zwar multiperspektivisch zu arbeiten, also unterschiedliche Sichtweisen zu berücksichtigen, aber zugleich ein solches Setting zu gestalten, in dem überhaupt zielorientiert gehandelt werden kann. In stark konfliktbelasteten Familien kann es sogar sinnvoll sein, Elternarbeit kompensatorisch durchzuführen. Das heißt, es finden keine Familiengespräche statt, sondern neben der Beratung mit den Jugendlichen auch flankierende Gespräche mit den Eltern, wobei die jeweiligen Perspektiven durch den Berater weitergegeben werden. In gemeinsamen Gesprächen ist darauf zu achten, dass die Perspektiven sehr stark differenzieren können.

Die Frage der Settinggestaltung muss nicht beim familiären Binnensystem enden.³¹ Analysen haben gezeigt, dass etwa „die Bedeutung, die Familien der Gleichaltrigengruppe zuschreiben, die familiäre Aushandlung erheblich beeinflusst und auf die Delinquenzbearbeitung wirkt“³². Die Peers könnten also hinsichtlich ihres Delinquenz verstärkenden Einflusses, aber auch ihrer Faszination für die Jugendlichen einbezogen werden. Je nach zeitlicher Ressource und Zielsetzung können Freundin oder Freund des Jugendlichen zu (einzelnen) Gesprächen eingeladen werden, gleiches gilt auch für Ausbilder/innen, Lehrer/innen oder auch für Verwandte (Großeltern) und Vertraute der Familie. Allerdings muss auch hier berücksichtigt werden, dass die Interessen- und Loyalitätskonflikte sowie die Dynamiken noch so zu steuern sind, dass ein zielgerichtetes Handeln möglich ist.

Über die klientenbezogene Gesprächssituation hinaus wirkt der stark interdisziplinäre Charakter der Jugendberufshilfe ebenfalls auf die Settinggestaltung: Dabei muss zum Beispiel entschieden werden, inwieweit und an welcher

Stelle das Jugendamt oder andere Institutionen einzubeziehen sind, welche Informationen weitergegeben werden und welche vertraulich bleiben können. Dabei ist durchaus ein schwieriger Spagat zu bewältigen: Elternarbeit strebt eine vertrauensvolle, gleichwürdige Ebene an – und dennoch gehören normative Entscheidungen (auch gegen die Interessen der Eltern) sowie Mitteilungen gegenüber anderen Institutionen zum beruflichen Auftrag interventionsbezogener Handlungsfelder.

4.3 Zwischen Motivation und Widerstand – Anmerkungen zum Zugang

Zielformulierung und Settinggestaltung setzen – als Grundlage für jenes Arbeitsbündnis – einen förderlichen Zugang zu den Eltern voraus. Dieser ist hilfreich für die eher formalen Aufgaben der Elternarbeit (Verfahrensinformation, Mitwirkungspflicht), gilt aber insbesondere hinsichtlich solcher Arbeitsweisen, die eine Veränderung des familiären Binnenklimas bewirken sollen. An dieser Stelle kann allerdings lediglich auf einen Aspekt fokussiert werden, der für Beratungen in Zwangskontexten typisch ist und innerhalb der bisherigen Überlegungen bereits mehrfach aufschien: Gemeint ist das Spannungsfeld aus Motivation und Widerstand.³³

Das straffällige Handeln des eigenen Kindes wird oftmals als schambesetztes Thema empfunden, welches zu Hilflosigkeit und Versagensgefühlen führt – schließlich verstößt des Verhalten des Kindes gegen gesetzliche Normen und schädigt in der Regel auch noch andere; Delinquenz wirkt damit schambesetzter als etwa ein Entwicklungsproblem. Die institutionelle Reaktion auf Jugenddelinquenz stellt darüber hinaus einen spürbaren, unmittelbar durch Zwang geprägten Eingriff dar. Dieser erlangt noch eine starke Außenwirkung, was die Delinquenz auch auf dieser Ebene von anderen (Erziehungs-)Problemen unterscheidet – plötzlich „steht die Polizei vor der Tür“. Diese schwierige Ausgangslage verschärft sich dann noch, wenn Eltern schlechte Erfahrungen mit Institutionen wie Schule oder Jugendhilfe gemacht haben³⁴ – wenn diese also aus Elternsicht geprägt waren durch Bevormundungen oder der Eindruck entstanden ist, dass die Hilfe nicht gewirkt habe. Insbesondere bei Eltern, die viele vorangegangene Hilfe erhielten, scheinen Kooperation und Eigeninitiative kontinuierlich abzunehmen.³⁵

Schließlich muss bedacht werden, dass – in Anlehnung an die reactance theory formuliert³⁶ – Menschen notwendigerweise Gefühle von Vermeidung und Widerstand entwickeln, um sich nicht durch andere bemächtigen zu lassen und damit die Grundlage für selbstbestimmtes Leben zu sichern. Das heißt auch: Je stärker sich Menschen gedrängt oder gezwungen fühlen, desto stärker entwickeln sich in der Regel Widerstände. Diese Problematik gilt insbesondere für die Jugendgerichtshilfe, in der die Zugangsform durch einen mehr oder weniger direkten Zwang zur Kontaktaufnahme aufgrund rechtlicher Vorgaben erfolgt.

28 ZIMMER, 2000; REMSCHMIDT & WALTER, 2009, S. 218.

29 HOOPS, PERMIEN & RIEKER, 2000; HACI-HALIL, 2012, S. 2.

30 Auf standardisierte, ausgearbeitete Eltern- und Familientrainingsprogramme als eigenständige Settingform wird im Folgenden nicht näher eingegangen. Vgl. dazu etwa das Triple-P-Programm (REMSCHMIDT & WALTER, 2009, S. 218 ff.).

31 Vgl. auch die Möglichkeiten einer Gruppenarbeit mit mehreren Familien (ZIMMER, 2000), auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann.

32 HOOPS, 2009, S. 177.

33 Vgl. auch BEHNISCH & MIERS, 2011.

34 Vgl. ZIMMER, 2000, S. 75.

35 SCHWABE, 2005, S. 212 ff.

36 BREHM & BREHM, zit. nach KÄHLER, 2005, S. 63 f.

Für den Zugang zu Eltern bedeuten diese Anmerkungen Folgendes: Das Reaktanzverhalten gegen (sozialpädagogische) Interventionen, seien es offener Widerstand oder passive Verweigerung, sind systematisch in Rechnung zu stellen – und (aus subjektivem Erleben der Eltern) durchaus nachvollziehbar und verständlich. Es wäre, im Gegenteil, naiv zu denken, alle Eltern seien (hoch) motiviert, in der Lage und willens, sich bruchlos auf pädagogische Interventionen einzulassen. Ein solcher „*homo consultabilis*“³⁷, der sich von vornherein in die institutionellen Codes und Moralanforderungen einpasst, entspricht eher den Wunschträumen institutionalisierter Beratung als der Realität. Die in vielen Praxis- wie Fachdiskursen vorgetragene Klage über beratungsresistente oder nicht motivierte Eltern ist daher wenig zielführend. Stattdessen gilt es, die vielfältigen Gründe für widerständige Reaktionen zu verstehen und auf dieser Grundlage methodische Zugänge zu entwickeln.

Ein solcher Zugang deutet sich in der Studie von KÄHLER an, der in der Dynamik von Anreiz- und Druckfaktoren den Schlüssel für die Arbeit in Zwangskontexten erkennt. In der Terminologie KÄHLERS stellen „*Push-Faktoren*“ dabei Druckmittel dar, die auf Eltern zum Ziel der Mitarbeit ausgeübt werden. „*Pull-Faktoren*“ hängen meinen selbstmotivierende Anreize: „*Die Familien nehmen diese Hilfe an, sobald sie ihre Chancen erkennen.*“³⁸ SCHWABE³⁹ ergänzt, dass solche Veränderungen vor allem dann möglich werden, wenn Eltern Hoffnungen und Visionen auf einen besseren Alltag entwickeln, die auch emotional verankert und nicht nur verbal angetragen sind.

KÄHLER⁴⁰ weist im Weiteren auf drei Merkmale im Umgang mit Push- und Pullfaktoren hin. Erstens sind beide Faktoren häufig gleichzeitig erkennbar. So fürchten Eltern beispielsweise die Intervention in ihre Familienkultur, erhoffen sich dadurch aber zugleich einen Beitrag zum Ausbildungserfolg ihrer Kinder. Als zweites Merkmal weist KÄHLER darauf hin, dass objektive Faktoren sehr unterschiedlich wirken können. So sind etwa Druckmittel denkbar, die subjektiv als solche gar nicht empfunden werden; andererseits kann aber auch ein als Anreizfaktor gedachtes Vorgehen als Push-Faktor von den Betroffenen wahrgenommen werden. Als drittes Merkmal ist die zeitliche Dynamik zu berücksichtigen: Druck- und Anreizfaktoren verändern sich im Laufe der Zeit, so dass sich innerhalb der Elternarbeit neue Push- und Pull-Faktoren entwickeln oder neu zusammensetzen können.

Für die Arbeit mit Eltern delinquenter Jugendlicher eröffnet ein solches Modell mehrere Perspektiven: Zunächst wird deutlich, dass Widerstand nicht als eine, das berufliche Selbstverständnis kränkende, Besonderheit, sondern als durchaus normale Reaktion anzusehen ist. Das Modell der Push- und Pull-Faktoren öffnet zweitens den Blick dafür, die Dichotomie von freiwillig versus unfreiwillig zu relativieren – Motivation ist nicht, „*vorhanden oder nicht vorhanden*“, sondern ein wechselseitiges und gestaltbares Phänomen.⁴¹ Dies bedeutet, drittens, dass es kaum Eltern geben dürfte, die nicht auch (versteckte) Anreize und Motivationen mitbringen. Ziel muss es sein, diese Pull-Faktoren herauszuarbeiten und für die Arbeit zu nutzen. Dazu sind die Voraussetzungen für konstruktive Wirkungen sozialpädagogischer Kontrolle zu berücksichtigen,⁴² zu denen etwa die schrittweise Reduzierung der Kontrolle, kontrollfreie Bereiche sowie ein Entwicklungsplan gehören. Schließlich noch braucht es Offenheit für die Dynamik dieser Faktoren: Nicht alles, was sich Fachkräfte und Jugendhilfe-Konzepte als motivierend vorstellen, wird auch von den Eltern so gesehen – und umgekehrt.



Prof. Dr. MICHAEL BEHNISCH ist Professor für Methoden und Konzepte Sozialer Arbeit an der Fachhochschule Frankfurt a.M. behnisch@fb4.fh-frankfurt.de

LITERATURVERZEICHNIS

- BEHNISCH, M. (2014). Ressourcenorientierte Elternarbeit: Widerstand – Motivation – Selbstwirksamkeit. *Sozialpädagogische Impulse*, 3, 9-II.
- BEHNISCH, M. & MIERS, S. (2011). Wer nicht will, der hat schon? Oder: Wie Elternarbeit gelingt. *Sozialmagazin*, 36 (4), 10-17.
- DOLLINGER, B. & SCHMIDT-SEMISCH, H. (Hrsg.) (2011). *Handbuch Jugendkriminalität*. (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- DORNES, M. (2004). Familiäre Wurzeln der Jugendgewalt. *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, Bd. 1 (1), 75-89.
- HACI-HALIL, U. (2012). Familiäre Einflussfaktoren auf delinquentes Verhalten Jugendlicher. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. [www.bpb.de/apuz/150520/delinquentes-verhalten-jugendlicher-einflussfaktoren] (Abruf am 26.09.2014).
- HOOPS, S. (2009). *Was hilft bei Kinderdelinquenz? Familien als Experten*. Weinheim & München: Juventa.
- HOOPS, S., PERMIEN, H. & RIEKER, P. (2000). *Zwischen null Toleranz und null Autorität. Strategien von Familien und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderdelinquenz*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- KÄHLER, H. (2005). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. München: Reinhardt.
- KANZ, K.-M. (2007). Mediengewalt und familiäre Gewalterfahrungen. In K. BOERS & J. REINECKE (Hrsg.), *Delinquenz im Jugendalter* (S. 269-298). Münster: Waxmann.
- KASSIS, W. (2003). *Wie kommt die Gewalt in die Jungen? Soziale und personale Faktoren der Gewaltentwicklung bei männlichen Jugendlichen im Schulkontext*. Bern.
- KIRCHMAIR, D. (2012). *Warum Mädchen kriminell werden. Rechtfertigung delinquenten Verhaltens*. Marburg: Textum Verlag.
- MIERS, S. (2009). *Starke Eltern – starke Jugend! Praxisleitfaden für eine ausbildungsorientierte Elternarbeit im Jugendmigrationsdienst*. (Hrsg. von der BAG Evangelische Jugendsozialarbeit). Stuttgart.
- NIENSTEDT, M. & WESTERMANN, A. (2011). *Pflegekinder*. (3. Auflage). Stuttgart: Klett Cotta.
- REMSCHMIDT, H. & WALTER, R. (2009). *Kinderdelinquenz. Gesetzesverstöße Strafmündiger und ihre Folgen*. Heidelberg: Springer.
- RÖSSNER, M. (2002). *Jugendstrafrecht, Delinquenz und Normorientierung Jugendlicher*. [http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2004/2074].
- ROTH, M. & SEIFGE-KRENKE, I. (2011). Frühe Delinquenz und familiäre Belastungen in der Kindheit. Welche Bedeutung haben sie zur Vorhersage von Delinquenz bei erwachsenen Straftätern? In A. BOEGER (Hrsg.), *Jugendliche Intensivtäter* (S. 255-276). Wiesbaden: VS Verlag.
- SCHWABE, M. (2011). *Methoden der Hilfeplanung*. (3. Auflage). Frankfurt: IGfH-Verlag.
- SHELL-JUGENDSTUDIE (2010). *Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich*. (Red.: M. Albert, K. Hurrelmann & G. Quenzel) Frankfurt a.M.: Fischer.
- STICKELMANN, B. (2014). *Provokation Jugendgewalt. Sozialpädagogisches Handeln in Krisen und Konflikten*. Stuttgart: Kohlhammer.

37 THIERSCH, 1989.

38 ZIMMER, 2000, S. 84.

39 SCHWABE, 2005, unter anderem S. 150 ff.

40 SCHWABE, 2005, S. 44.

41 KÄHLER, 2005, S. 84 f.

42 Vgl. WOLF, 2012, S. 222 ff.

- THIERSCH, H. (1989). Homo consultabilis: zur Moral institutionalisierter Beratung. In K. BÖLLERT & H.-U. OTTO (Hrsg.), *Soziale Arbeit auf der Suche nach Zukunft* (S. 175-193). Bielefeld: KT-Verlag.
- TRENCZEK, T. (2014). Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe. In I. TEXTOR-BECKER & M. TEXTOR (Hrsg.), *SGB VIII Online Handbuch*. [www.sgbviii.de/S110.html]. (Abruf am 26.09.2014).

- WOLF, K. (2012). *Sozialpädagogische Interventionen in Familien*. Weinheim: Beltz Juventa.
- ZIMMER, E. (2000). Systemische Arbeit mit Kindern und deren Familien – Integrative Familienhilfe. In ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDKRIMINALITÄTSPRÄVENTION (Hrsg.), *Wider die Ratlosigkeit im Umgang mit Kinderdelinquenz* (S. 73-85). München: DJI-Verlag.

Schwerpunkt ELTERN

Modellprojekt „Das Elternseminar“

Ein Angebot für Eltern zum Thema Jugend und Straftat

Matthias Niestroj

Seit 2013 existiert das Modellprojekt „Das Elternseminar“. Dies ist ein Gruppenangebot für Eltern, deren strafmündiges Kind durch Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten ist. Nachfolgend werden die Erfahrungen aus der Projektarbeit vorgestellt.

Keywords: Elternseminar, Jugendhilfe Beratung

Hintergrund

Seit 1999 werden Jugendliche und Heranwachsende, die Straftaten begangen haben, im Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung der Stiftung SPI beraten. In diesem Zusammenhang wenden sich häufig Eltern und andere Erziehungsbeauftragte (z.B. Großeltern) rat- und hilfesuchend an die Diversionsmittler/innen. Eine Strafanzeige führt bei ihnen oftmals zu Unsicherheiten in Bezug auf das laufende Strafverfahren und dessen Folgen für ihr Kind, Zweifeln an der eigenen Erziehungskompetenz, Fragen, ob und wie man zukünftig Straftaten vermeiden oder angemessen auf diese reagieren kann. Darüber hinaus wenden sich Eltern an die Diversionsmittler/innen, die von diversen und unter Umständen langwierigen Konflikten in der Beziehung mit ihrem Kind berichten, welche delinquentes Verhalten fördern können. Durch den bereits vorhandenen Kontakt zum/zur Diversionsmittler/in stellt das Elternseminar ein vergleichsweise niedrighschwelliges Angebot für Eltern dar, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Kriminologische Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass die Reaktionen des sozialen Umfelds, insbesondere der Eltern, auf delinquentes Verhalten am ehesten geeignet sind, einen jungen Menschen von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Denn eine Reaktion ist umso wirksamer, je schneller sie erfolgt und je stärker die Bindung zu jener Person ist, die reagiert. Zur Prävention von Jugenddelinquenz ist es daher notwendig, dass Eltern sich dieser Wirkung bewusst und fähig sind, angemessen auf abweichendes Verhalten zu reagieren.

Träger

Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (Stiftung SPI) ist seit 1981 eine rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts. Die Geschichte reicht zurück bis in das Jahr 1923. Die Stiftung ist anerkannte Trägerin der freien Jugendhilfe. Ihre Organisationsstruktur ist gegliedert in folgende Bereiche:

- Gremien (Stifter, Kuratorium, wissenschaftlicher Beirat, Vorstand),
- Leitung,
- Praxis (Geschäftsbereiche, Geschäftsfelder, Gesellschaften).

Das Elternseminar ist an das Divisionsbüro angegliedert, welches zum Geschäftsbereich „Soziale Räume und Projekte“ gehört, einem Träger von über 30 verschiedenen Projekten zweier Kernbereiche. Im Kernbereich Gesundheit ist das Thema Sucht ein Schwerpunkt. Der Kernbereich Lebenslagen hat speziell die Problemlagen junger Menschen und Haushalte mit Transfereinkommen zum Thema. Bei der Organisation der Projektarbeit stehen sozialräumliche, ganzheitliche und generationsübergreifende Aspekte im Vordergrund. Im Geschäftsbereich gibt es noch weitere Projekte im Bereich der Prävention von Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit Jugenddelinquenz.

Rechtliche Grundlagen

Das Elternseminar ist ein Jugendhilfe-Angebot. § 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII i.V.m. §§ 16, 28 SGB VIII stellen die rechtliche Grundlage dar. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 74 SGB VIII und der Berliner Landeshaushaltsordnung als Zuwendungsfinanzierung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Entstehung

In den sechs Berliner Polizeidirektionen sind seit 1999 Sozialarbeiter/innen, Erziehungswissenschaftler/innen und Pädagogen/innen (so genannte Diversionsmittler/innen) mit der Beratung von Jugendlichen und Heranwachsenden beauftragt, welche eine Straftat begangen haben und sich nun um eine Wiedergutmachung des entstandenen Schadens bemühen möchten. Hintergrund des Verfahrens ist die Berliner Diversionsrichtlinie. Dabei wird vorrangig zwischen den beschuldigten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden und den Geschädigten (meist natürliche Personen, aber auch Firmen, Ämtern und Behörden) vermittelt. Ziel ist ein außergerichtlicher Tauschgleich, welcher die Voraussetzungen für eine Verfahrenseinstellung nach § 45 Abs. 2 JGG schaffen kann. Neben dem Tauschgleich werden auch jene Lebensumstände des Beschuldigten berücksichtigt, die weiteres delinquentes Verhalten fördern können. Durch eine ausführliche Exploration der Tathintergründe und die Weitervermittlung in passende Beratungsangebote (Alkohol- und Drogenberatungs-